

Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten
Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern

Beilage zur „Bewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16,
Wusterhausenener Straße 15.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06
Redakteur: Emil Dittmer.

Reichsaktion:
„Gesundheitswesen.“

Erscheint wöchentlich, Freitags.
Bezugspreis: vierteljährlich durch
die Post (ohne Bestellgeld) 3 Mark.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06

Arbeitsnachweisreptile.



Die Privatkrankenpflegerinnen für unsere gewerkschaftliche Organisation zu interessieren, scheiterte stets, und heute mehr denn je, am hermetischen Abschluß von der Außenwelt, den die ausbeutenden Inhaber der „Schwesternheime“ um diese bildeten. Schon mehrfach ist zu diesem Uebel in der „Sanitätswarte“ Stellung genommen worden. Man müßte daher annehmen, daß nach der Revolution diese Institute ihre schädliche Tätigkeit nicht mehr im alten Umfang ausüben könnten. Bei näherem Zuschauen muß man jedoch entdecken, daß es nicht nur beim alten geblieben, sondern vielfach noch schlimmer geworden ist. Kollege Buch, Hannover, sendet uns hierüber eine längere Darstellung, in der er u. a. schreibt, daß man jetzt nicht mehr in Ruhe dem rührerischen Treiben der Schwesternheim-Inhaber zusehen darf. Wenn wir eine der Allgemeinheit und dem Pflegepersonal nützliche Regelung des Nachweiswesens erreichen wollen, müssen die gemeingefährlichen Schwesternheime ausgerottet werden.

Schon nach der Aufnahme in die Mutterhäuser, in der die Krankenpflegerinnen ihre Ausbildung erhalten konnten, hört jede gerechte Interessenvertretung der Schülerinnen auf, die auch dann unterbleibt, wenn die Ausbildung beendet und die Schwestern sich in einer Anstalt betätigt. Die Aufsicht durch die Oberschwester und Oberinnen läßt es nicht zu, daß die Schwestern sich ihrer Lage bewußt werden. Die ihnen eingelebte Pflicht zur Entfagung läßt nur die Ansicht aufkommen, daß es in der Krankenpflege keine gerechte Entlohnung oder geregelte Arbeitszeit geben kann. Wenn es einer Anstaltspflegerin doch zu viel wird und sie einen Versuch mit der Privatpflege wagt, so stehen die Stellenwucherer schon bereit, um den Ertrag für die Pflegeleistung den Schwestern abzusaugen. Es geschieht alles im Schweigen des Geredeten. Alle Pflichten gegenüber den Kranken müssen übernommen werden, der Ertrag der Arbeit wandert aber in Gestalt von Gehältern und Abgaben in die Taschen der Stellenwucherer.

Ein Institut, das sich um die Krankenpflegeinteressen in recht eigenartiger Weise bemüht, ist die Deutsche Schwesternvereinigung „Krankenhilfe“ in Hannover, die ihren Wirkungskreis über ganz Deutschland erstrecken will und in Braunschweig schon eine Filiale besitzt. Herr Weismeyer als Geschäftsführer, seine Frau als „Oberin“, Dr. med. Meyer als Vorsitzender und Rechtsanwalt Pfad als stellvertretender Vorsitzender repräsentieren diese Vereinigung nach außen als achtbare Einrichtung.

Wäre vom Geschäftsführer Weismeyer nicht schon lange bekannt, daß er die Interessen des Krankenpflegepersonals durch eine ihm Gewinn bringende Stellenvermittlung vertritt, dann müßte man auf das Statut zurückgreifen, um den Un-

wert dieser Einrichtung zu erkennen. Der Name des Vereins bildet nur das Aushängeschild zur Verdeckung des eigentlichen Zwecks der Gründung. Im Statut des Vereins sind die Rechte der Mitglieder soweit eingengt, daß fast nur für den Geschäftsführer und die Oberin Rechte übrig bleiben. Für die Mitglieder sind statutarisch nur Pflichten bemerkbar. Erste Pflicht der Mitglieder ist, ihr Standesbewußtsein in der Richtung auszubilden, die für den Geschäftsführer und der Oberin ein gutes Einkommen und gesicherte Position möglich machen. Das heißt, entsprechend dem Statut, jedes Mitglied muß sein ganzes Arbeitseinkommen der Kontrolle der Geschäftsleitung unterstellen und einen Teil als Einkommen für die Geschäftsleitung abtreten. Statutarisch sollen 10 Proz. abgeführt werden. Diese 10 Proz. sollen die Geschäftsumkosten decken, zu denen natürlich der Lebensunterhalt der Geschäftsleitung gehört. Es fehlt allerdings die Abgrenzung, bis zu welchem Betrage sächlich und persönlich die Verwendung vor sich gehen soll. Daß aber die persönlichen Rücksichten in den Vordergrund gestellt sind, wird auch darin klar, daß selbst bei Auflösung des Vereins die Person des Unternehmers nicht zu kurz kommen darf. 50 Proz. des Vermögens fallen bei Auflösung der Oberin zu und nur der Rest den noch vorhandenen Mitgliedern. Wenn die Mitglieder vor der Vereinsauflösung rechtzeitig ausgetreten „werden“, der Geschäftsführer nur noch allein Mitglied bleibt, dann erhalten nach dem Statut Herr Weismeyer 50 Proz. und seine Frau „Oberin“ die restlichen 50 Proz. des Vereinsvermögens.

In Friedenszeiten konnte man sich mit dem Geschäft in Hannover begnügen. Jetzt aber, wo höhere Einkommen notwendig sind, sollen in anderen Städten Filialen errichtet werden, die dann Herrn Weismeyer tributpflichtig sind.

Damit die Einnahmen etwas reichlicher fließen, soll auch außerhalb Hannovers das Gehalts-Schwestersternsystem angewendet werden. Dieses System ist alt und hat sich für die Heimhaber immer sehr gut bewährt! Den Pflegerinnen wird ein Gehalt von 75–100 Mk. zugewilligt; dafür steht dem Heimhaber das Recht zu, den Lohn für die Tätigkeit der Pflegerinnen von den Patienten für sich einzuziehen. Für eine Tätigkeit, die Tag und Nacht währt, werden 10, 12, auch 15 Mk. in Rechnung gestellt, und der Pflegerin 5 Proz. des Gesamtlohnes als Prämie gezahlt.

Solche Unternehmen können jetzt nur blühen infolge der großen Notlage des Privatkrankenpflegepersonals und wegen der Wohnungsnot. Sache des Pflegepersonals und der Behörden muß es deshalb sein, für eine gesetzliche Regelung des Krankenpflege-Nachweiswesens einzutreten und für die Schaffung von Wohnstätten für Krankenpflegerinnen, die man wirklich als Heim bezeichnen kann. Dann erst wird man die gewerkschaftlichen Stellenvermittler lahmlegen und die Ausbeutung durch die Inhaber von „Schwesternheimen“ in der Krankenpflege unmöglich machen.

Die Geistesstörungen der Epileptiker.

Die Epilepsie (Halsucht) hat ihren Namen von den meistens plötzlich auftretenden Anfällen. Zuweilen nach einer unmittelbar vorausgehenden abnormen Empfindung (Aura epileptica), zuweilen auch ohne solche fallen die Kranken mit einem Schrei bewußtlos zu Boden. Das Gesicht ist dabei leichenblau, die beiden Augen werden nach ein und derselben Richtung verdreht. Es treten nun Krämpfe auf, und zwar zuerst Streckkrämpfe, worauf sich die Muskeln krampfhaft zusammenziehen. Es tritt Schaum vor den Mund, der sich oft dadurch, daß sich der Kranke in die Zunge beißt, blutig färbt. Die Muskelkrämpfe lassen allmählich nach und der Kranke liegt vollständig bewußtlos, tief und mit lauem Schweiß atmend, da. Nach und nach wird das Atmen ruhiger und die ganze Szene endet gewöhnlich mit einem tiefen Schlaf.

So verlaufen vollständige epileptische Anfälle. Es gibt aber auch epileptische Anfälle, die unvollständig sind, indem die Bewußtlosigkeit nur eine momentane ist und die Krämpfe nur wenig ausgeprägt sind. In die Muskelkrämpfe können ganz fehlen, der Kranke wird nur momentan leichenblau und hält, ohne hinzutreten, in der Beschäftigung, in der er eben begriffen ist, inne, um sie nach einer kurzen Bewußtloseinspanne wieder fortzusetzen.

Was während des Anfalles mit ihm vorgeht, davon weiß der Epileptiker in der Regel nichts, denn während des Anfalles ist sein Bewußtsein fast immer aufgehoben, zum mindesten ist der Bewußtseinszustand zur Zeit der Zeit ein krankhaft veränderter.

Epileptische Anfälle stellen sich zumeist bei Individuen ein, die erblich belastet sind. Trunksucht des Vaters oder der Mutter, Epilepsie eines der Erzeuger oder irgendeine schwere Erkrankung des Nervensystems der letzteren machen die Nachkommen zur Epilepsie disponiert. Sehr oft leiden Kinder solcher Eltern, ihrer Disposition entsprechend, schon im zarten Alter gelegentlich des Zahnens oder gelegentlich eines Darmkatarrhs oder einer Wurmkrankheit an Krämpfen, sogenannten Krämpfen.

Später, gewöhnlich noch in der Kindheit oder um die Zeit des Eintritts der geschlechtlichen Reife, stellt sich dann der erste epileptische Anfall ein, nicht selten ausgelöst durch eine schwere febrile Erkrankung, namentlich durch plötzliches Erbrechen.

Seltener sind die Fälle, in welchen sich epileptische Krämpfe bei nicht belasteten Menschen nach einer Schädelverletzung einstellen. Auch irgendein dauernder Reiz, der Empfindungsstörungen trifft, kann epileptische Krämpfe auslösen. Daß sich auf Grund der Alkoholvergiftung bei Gewohnheitskränkern epileptische Krampfanfälle einstellen können, wurde bereits angeführt.

Die Zahl der epileptischen Anfälle ist großen Schwankungen unterworfen. Es gibt Epileptiker, deren Anfälle sich nach Monaten, ja selbst nach Jahren erst wiederholen und andere, die täglich von mehreren Anfällen heimgesucht werden. Es können sich auch die Anfälle, die bei einem Epileptiker anfänglich selten auftreten, ohne greifbaren Grund vermehren, ja viele Epileptiker gehen dadurch zugrunde, daß sich plötzlich die Anfälle häufen und selbst inelänglich in unmittelbarer Folge wiederholen, so daß der Kranke nicht mehr zum Bewußtsein kommt (Status epilepticus).

Es gibt nun allerdings Epileptiker, die bis an ihr Lebensende in ihrer Intelligenz und in ihrem Charakter normal bleiben. Die meisten Individuen aber, die an epileptischen Anfällen leiden zeigen früher oder später geistige Veränderungen, die als eine fortschreitende Entartung aufgefaßt werden müssen. Zunächst zeigen sich diese Veränderungen auf ethischem Gebiete. Die Kranken werden verlogen, sie denuncieren andere auf Grund entstellter, verdreht oder absolut unwahrer Angaben, sie werben an rücksichtslosen Egoisten, die ihren Vorteil selbst den nächsten Angehörigen gegenüber im Auge haben, sie werden eigenjännig und verharren in unbegreiflichem Starrsinn bei ihrem Tun und bei ihren Ansichten, mögen diese auch noch so unrichtig sein.

Die geistigen Veränderungen der Epileptiker zeigen sich auch auf affektivem Gebiete, die Kranken werden stumpf und apathisch, dabei aber enorm reizbar und zu Gewaltthatigkeiten geneigt. Ein unbedeutendes Verstoß genügt den Epileptiker momentan in eine so heftige Erregung, daß er eine blutige Gewalttat begeht. Diese plötzlichen impulsiven Reaktionen durchsetzen zeitweilig den habituellen Zustand von Apathie.

Bei manchen Epileptikern kann man ein Schwanken in der Intensität ihrer krankhaften Charaktereigentümlichkeiten wahrnehmen, sie haben Zeiten, in welchen sie mehr trübselig sind und wieder solche Zeiten, in welchen sie gereizt, mürrißig und verdrossen alle ihre krankhaften Charaktereigentümlichkeiten mehr hervorkehren.

Bei den meisten Epileptikern kann man einen Gang zur Trübseligkeit wahrnehmen. Sie begnügen sich lediglich mit der äußeren Befähigung der Frömmigkeit und tragen diese in aufdringlicher Weise zur Schau.

Neben den angeführten Charakterveränderungen und Gang in Hand mit diesen geht in der Regel, jedoch nicht immer, der Verfall der Intelligenz, dessen Intensität vielleicht mit der Anzahl und der Schwere der Anfälle im Zusammenhang steht. Dieser Verfall der Intelligenz hat einen progressiven Charakter, läßt aber erkennen, wenn die anfallsfreien Zeiten sich verlängern. Das Erinnerungs- und Urteilsvermögen erleidet eine immer deutlicher zutage tretende Einbuße, der Kranke gewinnt allmählich von den Vorgängen in seiner Umgebung eine falsche Auffassung, er wird mißtrauisch gegen die erstere, und dieser Umstand im Verein mit der gesteigerten Reizbarkeit führt mitunter zu Gewaltthatigkeiten gegen ganz unschuldige Personen. Der allmählich fortschreitende Verfall der Intelligenz führt endlich zu ausgesprochenem Blödsinn.

Nähergehen von diesem langsam verlaufenden Verfallsprozeß, der sich bei vielen Epileptikern beobachten läßt, lassen sich bei letzteren noch vorübergehende Geistesstörungen beobachten, welche auftreten und wieder vergehen, um gelegentlich wiederzutreten. Die als epileptische Tämmerzustände bezeichneten Phasen geistiger Benommenheit und traumatischer Bewußtseinsstörung müssen einer eingehenden Betrachtung gewürdigt werden.

Solche Zustände geistiger Benommenheit stellen sich bei Epileptikern mitunter im zeitlichen Zusammenhange mit Krampfanfällen, und zwar vor oder nach denselben ein, mitunter treten sie aber auch ohne Zusammenhang mit Krampfanfällen und ganz selbständig auf. In vielen Fällen sind solche Tämmerzustände der Epileptiker leicht für jedermann zu erkennen, indem die Kranken entweder stumpfsinnig daliegen oder in hochgradiger Erregung und völliger Verwirrtheit den Eindruck tobüchtiger Individuen machen. In manchen Fällen aber, und darin liegt eben die wichtige Bedeutung der epileptischen Tämmerzustände, begehen die Kranken in einem Tämmerzustande Handlungen, die den Eindruck des Zweckmäßigen, des Vorbedachten, des Ueberlegten machen, und dennoch handelt der Kranke ohne Bewußtsein und hat hinterher keine Erinnerung an seine Handlungen oder nur eine höchst lüdenhafte Erinnerung. Es kommt vor, daß Epileptiker in einem solchen Tämmerzustande verbrecherische Handlungen begehen, wie Brandlegung, Mord, Todschlag, sexuelle Verbrechen oder daß sie herumwandern, ja selbst weite Reisen unternehmen, irgendwo zu sich kommen, ohne zu wissen, wie sie dorthin gekommen sind (epileptische Jugenzustände). Nicht selten endet ein solcher Zustand mit einem tiefen Schlaf, aus dem der Kranke klar erwacht. Zuweilen treten bei Epileptikern vor oder nach den Krampfanfällen Delirien auf. Die letzteren können auch, wie die vorhin geschilderten Tämmerzustände, die Krampfanfälle gewissermaßen ersetzen, indem die Anfälle aussetzen, während Delirien auftreten. In solchen Fällen entwickelt sich das Delirium entweder rasch, innerhalb weniger Minuten, oder langsam, in einigen Stunden, eingeleitet durch einen Zustand ausfallender Reizbarkeit und Angstlichkeit. Die Bewußtseinsstörung während des epileptischen Deliriums ist häufig — wie wohl nicht immer — eine schwere. Der Patient ist vollkommen desorientiert, ängstlich, von massenhaften Halluzinationen und Wahnvorstellungen beunruhigt. Die letzteren sind gewöhnlich beängstigender Natur, selten sind es Größenideen, die, wenn sie in einzelnen Fällen einen mütischen Charakter annehmen und sich mit einer gehobenen Stimmung kombinieren, einen Zustand von Verzückung veranlassen können.

Die gewöhnlich stürmische Erregung des Kranken steigert sich unter Umständen bis zum Furor epilepticus. In diesem Zustand kann der in seinem Bewußtsein mehr oder weniger geübte Kranke sich selbst oder anderen sehr gefährlich werden. Gewalttätige brutaler Natur, Mord, Todschlag, blinde Attacken gegen die Umgebung können in diesem Zustand ausgeführt werden. Die nachherige Erinnerungslosigkeit ist häufig, aber nicht immer eine komplette. Zuweilen ist eine vage Erinnerung an die Vorgänge während des Deliriums erhalten; es kommt jedoch auch vor, daß eine Erinnerung unmittelbar nach dem Delirium vorhanden ist, die später verschwindet, oder daß umgekehrt das Erinnerungsvermögen erst allmählich sich einstellt. Im ersteren Falle wird der Kranke kassen, die er anfänglich zugab, später leugnen, im letzteren Falle halten anfänglich leugnen, die er später zugeht, eine Sache, die zumal vom forensischen Standpunkt von großer Bedeutung ist. Ein solches Delirium dauert von wenigen Minuten

bis zu einigen Tagen. Entweder erwacht der Kranke klar nach einem tiefen Schlaf, oder das Delirium endet allmählich, indem der Kranke das Bewußtsein sukzessive gewinnt, anfänglich noch unter dem Einfluß von Sinnestäuschungen und Wahnideen steht, die sich nach Stunden verlieren, worauf langsam vollkommene Klärung sich einstellt.

Der geschilderte Zustand ist immer leicht zu erkennen, zumal wenn die epileptischen Anfälle selten oder unvollständig sind, oder wenn das Delirium als erste Manifestation einer Epilepsie aufzutreten tritt.

Es ist nun selbstverständlich, daß Epileptiker einestheils infolge ihrer dauernd und fortschreitend sich verschlechternden Störungen auf intellektuellem, ethischem und affektivem Gebiete, andernteils zufolge der zeitweilig auftretenden Dämmerzustände häufig Handlungen verüben, für welche sie nicht verantwortlich zu machen sind.

Nicht so selten werden von Epileptikern in einem Dämmerzustande, in welchem also das Bewußtsein entweder aufgehoben oder mehr oder weniger krankhaft verändert ist, Verbrechen verübt, deren Qualifikation als Ausfluß der Krankheit bezweifelhaft immer leicht ist, weil die Kranken in diesem Zustand oft komplizierte Handlungen ausführen, die den Eindruck des Zweckmäßigen vorbedachten machen. Sie führen Diebstähle aus, sie legen Brand, sie verüben Totschlag oder Mord, sie begehen ein Sittlichkeitsverbrechen anscheinend willkürlich und überlegt, und doch ist ihr Bewußtsein zur Zeit der Tat ein krankhaft verändertes.

Dr. Heinrich Schläp, Regierungsrat, Direktor der n.-ö. Landesanstalten „Am Steinhof“ in Wien, gibt eine „Einführung in die Psychiatrie“ für weitere Kreise heraus, die in der Herder'schen Verlagsbuchhandlung, Freiburg i. Br., erschienen ist. Auszugsweise entnahmen wir diesem Werke diesen Abschnitt, der uns ein getreues Bild des übrigen Inhalts dieser Einführung gibt. Für das Selbststudium der Krankenpflege-Wissenschaften ein äußerst geeignetes Werk.

• **Aus der Praxis** •

Massage bei offenen Beinen. In einem Vereinsblatt werden über Behandlung „offener Beine“ im Briefkasten eine Reihe von Vorschlägen gemacht, die erfolgreich sein sollen. Ohne auf diese Art Ausbildungsform einzugehen, müssen wir doch einen Vorschlag warmend kennzeichnen. Es wird an einer Stelle empfohlen, zur Zirkulationsförderung Massage anzuwenden. Zu oder absteigende Massage in der Nähe derart schmerzhafter Wunden, wie wir sie bei Ulcus cruris antreffen, anzuwenden, bedeutet eine große Gefahr für den Patienten. Wer die Massage ohne Anordnung des Arztes in solchen Fällen einleitet, übernimmt eine große Verantwortung, da unter Umständen das Leben des Patienten dabei in Gefahr gebracht wird. Deshalb muß von solchen Manipulationen, wie überhaupt von der Einleitung selbständiger Kuren abgeraten werden.

• **Was unserer Bewegung** •

Reichs- und Preussische Staats-Krankenanstalten. In Nr. 34 der „Gewerkschaft“ wurden die Zulagen veröffentlicht, die den Beschäftigten in den Berliner Verwaltungsbehörden einschließlich der Lazarette und Krankenanstalten ab 1. Juni d. J. zugewilligt worden sind. Wir erlauben die Kollegenschaft, diese Bestimmungen für alle Krankenanstalten des Reichs und Preussens zu beantragen. Reichssekretion.

Bonn. In der Versammlung am 19. August des Personals der hiesigen klinischen Anstalten hielt Filialeiter Sport zunächst einen Vortrag über die Lage im Wirtschaftsleben. In der Aussprache kamen über die Absichten der christlichen Organisation eigenartige, nicht verständliche Pläne zur Kenntnis. Innerhalb weniger Wochen soll der so betagte rote Verband derartig klein sein, daß dem andern Personal die Luft vergangen werde, in einen „solchen“ Verband hineinzugehen. Der Eifer der Christen ist derart groß, daß man vor einigen Tagen ein Mädchen, welches neu eingestellt wurde, bereits auf der Straße abjagte durch den christlich organisierten, politisch der Sozialdemokratischen Partei angehörenden Gärtner Horn, um diese Seele für den christlichen Verband zu gewinnen. Und doch hats nichts gegeben. Wir erkennen diesen Eifer im Jungen neuer Mitglieder an, verlangen dann aber auch für uns die gleiche Bewegungsfreiheit.

Bonn. Ueber die Tarifverhandlungen zwischen der Landesverwaltung der Rheinprovinz für die Provinzial-Heilanstalten und den Organisationen sollte für das Bonner Personal der Provinzialanstalt die Berichterstattung erfolgen. Anstatt

daß der Betriebsrat mit seinen Mitgliedern zu dieser Versammlung erschien, hielt man es für richtiger, selbst zu sagen, um dadurch die in diesem Augenblick so bitter notwendige Einigkeit zu fördern. Die Verammelten forderten vom Betriebsrat, sofort bei den christlichen Angeestellten vorzusprechen und das Verlangen der Anwesenden zu übermitteln, auch aus diesem Grunde einen Bericht über diese Verhandlungen zu hören, den vorher bereits der Kollege Sport gegeben hatte. Kollege Meuser gab ein Bild von den großen Schwierigkeiten, die hauptsächlich darin zu finden sind, daß man den Ledigen usw. für die Bezüge an Kost und Wohnung anstatt bisher 192 M., 360 M. abgeben will, ohne an eine Erhöhung der Löhne zu denken. Auch die Abzüge für die Kasernenquartiere, will man der Zeit entsprechend und in Anlehnung an die staatliche Besoldungsreform erhöhen. Es würde sich bei den Ledigen dann ein Zustand ergeben, daß sie statt mehr weniger erhielten. Wurde schon bei den Verhandlungen auf die Not der Angeestellten hingewiesen, so war sich die Versammlung darüber klar, diesen Wünschen der Verwaltung in keinem Falle entgegenzukommen, sondern nötigenfalls die Konsequenzen zu ziehen, von welchen der Landesrat Dr. Müller sagte, die Verantwortung dafür würde man auf sich nehmen. Sie seien gebunden an die Besoldungsreform. — Wäre der vom Kollegen Meuser ausgesprochene Wunsch nach Einigkeit in diesen ersten Stunden in die Tat umgesetzt worden.

Dresden. In der am 26. August für das gesamte ärztliche Hilfspersonal sowie des Haus- und Küchenpersonals stattgefundenen Versammlung referierte Kollegin Friedrich über die Aufgabe der Organisation in den Kranken- und Pflegeanstalten. — In ihren Ausführungen ging sie auf die Entwicklung des Krankenpflegeberufes ein, der heute längst ein weltlicher geworden ist und auch dementsprechend behandelt werden muß. Die darin Beschäftigten müssen in die Lage versetzt werden, in ihrem Beruf Erwerb für sich und ihre Familien zu finden. Ueberall dort, wo die Organisation Eingang gefunden hat, hat sie sich auch Einfluß verschafft und die Verhältnisse sind schon wesentlich gebessert worden. Zu erinnern ist hier in erster Linie an den Achtstundentag, um den unsere Organisation bereits seit zwei Jahrzehnten kämpft. Ueberall sind Hände am Werk, um ihn und durch alle erdenklichen Mittel wieder zu entreißen. Daraus ist zu erkennen, daß kein Beruf mehr des gesetzlichen Schutzes bedarf wie der Krankenpflegeberuf. Wo der Achtstundentag eingeführt ist, hat er sich auch gut bewährt. Wir müssen ihn festhalten, denn die Einführung einer sechsstündigen Arbeitszeit bedeutet, daß daraus schnell der elf- und zwölfstündige Arbeitstag wird. — Das Los der Kranken zu heben ist auch unsere Aufgabe. Auch aus diesem Grunde fordern wir die obligatorische Ausbildung des Pflegepersonals. In Berlin hat man erreicht, daß das gesamte Personal innerhalb der städtischen Anstalten eine Ausbildung erhält und daß dann nur noch ausgebildetes Personal Verwendung findet. Die Ausbildung wird vorgenommen innerhalb der achtstündigen Arbeitszeit ohne Verletzung des Lohnes. Nach Abolvierung des Kurses erfolgt die staatliche Prüfung. — Alle erdenklichen Elemente haben sich in dem Pflegeberuf hineingeschoben, die wir zu unterstützen keine Veranlassung haben. Besonders trifft dies unter den sogenannten Schwelgern zu. Infolgedessen haben wir die Einführung eines einheitlichen Abzeichens für staatlich geprüftes Personal verlangt; dann können sich die Kranken überzeugen, daß sie nur von ausgebildeten Kräften behandelt werden. Dadurch wird insbesondere dem wilden Schwesternpersonal Abbruch getan. — Eine alte gewerkschaftliche Forderung ist es, je länger die Arbeitszeit, desto schlechter ist der Lohn. Unabweislich trifft dies bei den Schwestern in den Mutterhäusern zu, die am traurigsten gestellt sind und heute noch mit einem Taschengeld abgefunden werden. — Auf die Gleichstellung mit der übrigen gewerblichen Arbeiterschaft haben wir besonders unser Auge gerichtet und daraus ergibt sich, daß für das Pflegepersonal nur eine Organisation in Frage kommen kann, die auch noch andere Kräfte in sich vereinigt. In mehreren Städten haben wir die Anwendung des Arbeitertarifvertrages auf das Pflegepersonal erreicht und das Personal ist damit nicht schlecht gefahren. Die Zusammenfassung aller Kräfte ist nötig, um erfolgreich gegen das Unternehmertum ankämpfen zu können. In dieser Beziehung ist vom Arbeitgeber zu lernen, der bei seiner Organisation gegen die Arbeitnehmer unter sich keinen Unterschied macht. Da ist es ganz gleich, ob Christ, Katholik oder Jude. In der Unterstützung der Arbeitnehmer sind sie sich vollständig einig. Das müßte auch das Pflegepersonal endlich erkennen und einen gleichen Block bilden.

Schwettersch. In unserer Versammlung am 11. August erstatte Kollege Stettler Bericht über die letzten Verhandlungen beim Landesamt für Staatskrankenanstalten. Wir bemühen uns schon lange um einen Tarifvertrag, der nun endlich zum Abschluß kommen soll. Kollege Stettler legte dar, daß in einer großen Organisation die Interessen des Personals am besten vertreten werden. Daß die Worte des Kollegen Stettler nicht auf steinigem Grund stießen, beweist der Uebertritt eines großen Teiles des christlich organisierten Personals.

• Rundschau •

Wilhelm Wundt, der berühmte Leipziger Philosoph, ist kürzlich in Großbothen bei Grimma gestorben. 1832 in Nedrau in Baden geboren, studierte er von 1851 an in Tübingen, Heidelberg und Berlin; 1857 ließ er sich als Privatdozent für Philosophie in Heidelberg nieder und war gleichzeitig Assistent von Helmholtz. Nach einer kurzen Lehrtätigkeit in Zürich wurde er 1875 nach Leipzig berufen. Hier schuf er, aller Kritik abhold, allein auf eine unermüdliche Arbeit gestützt, sich und dem Institut, dem er diente, einen Welt-ruhm. Außer der Verehrung der internationalen Wissenschaft häuften sich auch allerlei weltliche Ehrungen auf die Person des Altenden. 1917 zog er sich, ein Greis, dem die Stimme, aber noch nicht die Denkkraft verfaßt, von seinem Lehramt zurück. Wundt ist von der Medizin und den Naturwissenschaften ausgegangen. Den Sinneswahrnehmungen, der Menschen- und Tierpsychologie widmete er seine ersten Untersuchungen, und indem er diese frühen Studien weiter ausbaute, wurde er der Schöpfer der modernen experimentellen Psychologie. Das Institut für experimentelle Psychologie, das er 1879 in Leipzig ins Leben rief, wurde eine Musteranstalt, an dem unzählige Schüler ihre Ausbildung erhielten, und deren Methoden (insbesondere die exakten Messungsversuche) an vielen in- und ausländischen Universitäten anerkannt und nachgeahmt wurden. Wundt und seine Schule sieht in der Psychologie, und zwar in der auf dem Experiment beruhenden, die Grundlage aller Geisteswissenschaften. In der Psychologie ist Wundt ein Vertreter des Voluntarismus, d. h. der Anschauung, die dem Willen besondere Bedeutung beimißt. Der Wille im allgemeinen Sinne nimmt alle Lebensfunktionen in seine Dienste; alle Entwicklung wird vom Willen beherrscht. Aber im Gegenatz zu anderen Denkern, bei denen der Wille gleichfalls eine Zentralstellung einnimmt (Schopenhauer), faßt Wundt ihn nicht als etwas Metaphysisches, als eine einfache unbewußte Kraft auf, aus der alles sich entwickelt, sondern er wendet das Problem ganz ins Psychologische. Willensregungen sind für ihn primäre seelische Vorgänge, nicht aus Empfindung, Vorstellung und Denken abgeleitet, und nach Analogie der Willensvorgänge sind alle anderen psychischen Prozesse aufzufassen. Neben der experimentellen Methode in der Individualpsychologie ist es vor allem die Begründung der Völkerpsychologie, was Wundt die Ver-munderung der wissenschaftlichen Welt eingetragen hat. Hier zeigt sich die Unverfalllichkeit seines Geistes, seine erstaunliche Herrschaft über die verschiedensten Forschungsgebiete besonders deutlich. Er ist es auch, der die Aufgaben der Völkerpsychologie in ihrer Eigenart zuerst klar formuliert hat. Sie ist für ihn nicht einfach eine Anwendung der Individualpsychologie auf soziale Gemeinschaften, sondern sie beschäftigt sich mit jenen seelischen Vorgängen, die der allgemeinen Entwicklung menschlicher Gemeinschaften und der Entstehung gemeinsamer geistiger Erzeugnisse von allgemeinmenschlichem Wert zugrunde liegen; er erkannte die Existenz einer Reifeseele, nicht als metaphysisches Wesen, sondern als Erzeugnis der Wechselwirkung der Individuen und als Einheit gemeinsamer Willensrichtungen. Sein großes Hauptwerk ist die bis zu 9 Bänden gediehene „Völkerpsychologie“ geworden, deren einzelne Teile die Sprache, die Kunst, Mythos und Religion, Gesellschaft und Recht behandeln.

Der Bund des ärztlichen Personalpersonals Deutschlands e. V. hatte zum 7. und 8. August seine Mitglieder zu einer Generalversammlung nach Hannover eingeladen. 683 Mitglieder waren durch Delegierte aus Berlin, Braunschweig, Chemnitz, Frankfurt am Main, Hannover und Königsberg vertreten. Der Massenbericht ergab ein Bundesvermögen von 20865 Mk. Trotz erheblicher Schwierigkeiten gibt der Bund ein eigenes, einmal monatlich erscheinendes Blatt „Die Krankenpflege“ für seine Mitglieder heraus, das in 7 Monaten 2200 Mk. Kosten verursachte. Der Beitrag wurde erneut erhöht und die Unterstützungssätze für Krankheits- und Todesfälle heraufgesetzt. Die Erhöhung der Gebührensätze für Beihilfen soll in die Wege geleitet und der schlechten Bezahlung durch die Krankenkassen entgegengetreten werden. Die obligatorische Ausbildung des Krankenpflegepersonals, mit besonderer Berücksichtigung des schon seit Jahren im Verzug stehenden, wird verlangt. Weitere Klagen wurden gegen die ausbeuterischen und unfürsichtlichen Sanitätshäuser vorgebracht, es soll hiergegen und gegen die Mißstände im Stellanachweiswesen vorgegangen werden, ebenso wie den schwindelhaften Ausbildungsinstituten das Handwerk gelegt werden muß. Der hiesiger Vorstehende N. Franke wurde wiedergewählt, als Schriftführer und Schatzmeister wurden ihm die Kollegen Teatmeier und Kropat beigegeben. Die sich über zwei Tage erstreckenden Verhandlungen gaben ein deutliches Bild von dem Elend im Privatkrankenpflegeberuf und der Not der Beihilfen und Passiere, deren Befehung nur durch eine mächtige Interessenvertretung zu erwarten ist, wie sie durch unseren Verband geboten wird. Es wäre daher an der Zeit, daß der Bund bald seine Selbstständigkeit aufgibt und die Verschmelzung mit un-

ferer Organisation anstrebt. Die entgegenstehenden Schwierigkeiten verkennen wir gewiß nicht. Auf dem Verhandlungswege zwischen Bund und Verband wird aber sicherlich eine Lösung gefunden werden.

Das japanische Badwesen hat, so lesen wir in der „Badeanstalt“, eine Nechlichkeit mit dem deutschen des Mittelalters. Auf der Stufe jener Zeit steht, was das Baden anbelangt, Japan außerhalb seiner großen Städte noch heute. Dem Reisenden, der dort ermüdet in einem ländlichen Gasthof anlangt, wird zuerst ein Bad gereicht, und die freundlichen kleinen Javanerinnen lassen es sich nicht nehmen, ihn selbst darin zu bedienen. Bei den Familienbädern sowohl wie bei den Bannbädern weicht der Japaner von unseren heutigen Gewohnheiten vielfach ab. Zunächst benutzt er viel heißeres Wasser, und zwar bis zu 120 Grad Fahrenheit. Die in Japan lebenden Europäer haben sich dieser Sitte bis zu einem gewissen Grade angegeschlossen und festgestellt, daß sie sich um so später der Kälte erwehren können, je heißer sie sich um so baden gewöhnt haben. Man neigt daher der Ansicht zu, daß wir in Europa nach dem warmen (— wir lagen ja auch nicht — heißen) Bade so leicht fröheln, weil wir eben nicht heiß genug baden! Wo heiße Quellen zur Verfügung stehen, badet der Japaner im Wänter mehrmals am Tage, bloß um sich zu wärmen. Wo er sich das heiße Wasserbad im Hause selbst bereiten muß, badet er meistens einmal am Tage. Hierbei verbietet es die Sitte, innerhalb der Wärme Seife zu gebrauchen. Das Abwaschen mit Seife und das Abspülen geschieht vorher, erst dann steigt der Japaner in die Wärme. Dafür bemühen aber auch alle Hausbewohner hintereinander dieselbe einmalige Füllung der Wärme mit heißem Wasser. Die berühmtesten japanischen Badorte sind Maio und Kusatsu, die beide auch große landschaftliche Schönheiten bieten. In ersterem entspringen die Quellen in einer natürlichen Hölle von 113 Grad Fahrenheit (gleich 45 Grad Celsius) und in Kusatsu von 100 bis 160 Grad Fahrenheit (höheres gleich 70 Grad Celsius). Die Benutzung für die Kranken in soziologischen mütterlicher Disziplin unterworfen. Bei Tagesanbruch laßt ein Hornruf sie zum gemeinsamen Bassin. Nach dem Entleeren müssen sie das Wasser zunächst mit den Händen schäumen, anschließend „um es abzulassen“, dann müssen sie sich mit hölzernen Löffeln 200 Storkäse machen, um „Mongelationen vorzubereiten“. Um die Kranken im Wasser zu halten, wird ihnen die Zeit durch einen Wechselgesang mit dem Bademeister abgemessen.

Abzeichen für Schwerhörige. Um die oft schweren Unglücksfälle der Schwerhörigen zu vermeiden und auch um die Erleichterung vor Unannehmlichkeiten des heutigen Verkehrs zu schützen, hat der Minister des Innern in Bayern angeordnet, daß die von der Zentrale deutscher Schwerhörigen geschaffenen Abzeichen für Schwerhörige von den Post- und Verkehrsbeamten beachtet werden. Es soll von allen Beamten im Rahmen ihres Dienstes den Schwerhörigen Schutz und Hilfe gewährt werden. Das Abzeichen besteht aus einer Brosche oder Nadel mit drei schwarzen Punkten auf gelbem Grunde. In besonderen Fällen soll das Abzeichen auch als Armbinde getragen werden.

• Filiale Berlin. Angestellte der Privat-Badanstalten •

In der Versammlung des Personals der Privat-Badanstalten am 31. August 1920 berichtete Kollege Gentschke über die Vorschläge der Tarifkommission. Er gab einen Überblick über unsere Berufslage. Mit dem geringen Stücklohn und dem monatlichen Mindesteinkommen, das zurzeit gezahlt wird, kann die Kollegen-schaft nicht mehr haushalten. Die Versammlung verlangte daher Einführung von festen Löhnen, wovon aber schließlich infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse im Badebereich noch einmal Abstand genommen wurde. Es wurde daher nach reger Diskussion beschlossen, bei dem Arbeitgeberverband zu beantragen, die Stück-löhne von 1 Mk. auf 1,50 Mk., von 30 Pf. auf 50 Pf. und von 35 Pf. auf 75 Pf. zu erhöhen. Desgleichen sollen die monatlichen Mindestlöhne von 350 Mk. auf 650 Mk. und von 400 Mk. auf 700 Mk. erhöht werden. Die Nebenabnahmen sollen nach wie vor den Angestellten zustehen. Solange die Arbeitszeit auf vier Tage in der Woche beschränkt bleibt, soll sie auf 10 resp. 11 Stunden pro Tag festgesetzt werden. Die außerberuflichen Arbeiten, wie Wäsche-schneidern, Treppentreppen, Teppichklappen und Wäschezubereitungen sollen wegfallen. Für die Herrenabteilungen sollen nur männliche und für die Damenabteilungen nur weibliche Angestellte beschäftigt werden. Dieses Personal muß beruflich ausgebildet und ärztlich geprüft sein. Ferner wurde beantragt, in den ersten vier Wochen eine Kündigung von drei Tagen und nach längerer Zeit eine solche von zwei Wochen einzuführen. Zur Beilegung von Differenzen, die sich aus dem Tarifvertrag ergeben, soll der ge-schliche Schlichtungsausschuß Groß-Berlin in Betracht kommen. Große Empörung löste es in der Versammlung aus, daß verschiedene Badeanstaltsbesitzer durch Ausnahms von Plätzen das Trink-geldannehmen verbieten. — Beschlossen wurde, am 12. September einen gemeinsamen Ausflug zu unternehmen. Treffpunkt: 1 Uhr Bahnhof Grunewald.